

THUR. LANDTAG POST  
04.11.2020 10:27  
26691/2020



ANTENNE THÜRINGEN GmbH & Co. KG, Schwanseestraße 143, 99427 Weimar

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Europa, Kultur und Medien  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

**ANTENNE THÜRINGEN GmbH & Co. KG**  
Schwanseestraße 143  
99427 Weimar

**Telefon:** 03643 / 552-552  
**Telefax:** 03643 / 552-444  
**E-Mail:** kontakt@antennethueringen.de

[www.antennethueringen.de](http://www.antennethueringen.de)  
[www.radiotop40.de](http://www.radiotop40.de)  
[www.radiowerbung-im-freistaat.de](http://www.radiowerbung-im-freistaat.de)

Registergericht Jena HRA 10 2363

**Geschäftsführung:**  
Antenne Thüringen Verwaltungs-GmbH  
Geschäftsführer: Christian Berthold  
Registergericht Jena HRB 11 1559

Weimar, 02.11.2020

**Schriftliches Anhörungsverfahren zum Thüringer Gesetz zu dem  
Ersten Medienänderungsstaatsvertrag  
Drs. 7/1587**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns für die Gelegenheit bedanken, vom Ausschuss Europa, Kultur und Medien des Landtages zu den Änderungen medienrechtlicher Staatsverträge (Erster Medienänderungsstaatsvertrag, Drucksache 7/1587) angehört zu werden.

ANTENNE THÜRINGEN beschränkt sich in seiner Stellungnahme auf eine grundsätzliche Anmerkung zum vorgelegten Gesetzesentwurf.

Die privatwirtschaftlich journalistisch-redaktionell gestalteten Radioveranstalter tragen mit ihren zahlreichen Angeboten in hohem Maße zur Medienvielfalt Deutschlands bei. In Thüringen sind neben den Bürgerradios, zwei landesweite Programme unternehmerisch aktiv und bilden den Gegenpol zu den öffentlich-rechtlichen Angeboten. In der Debatte zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben sich die Forderungen der privaten Anbieter nach einer Konkretisierung des Auftrags, der Reduzierung der Werbung und Verbesserung der Strukturen nicht geändert. Nach wie vor setzen auch wir uns für ein ausbalanciertes duales Mediensystem ein. Durch die aktuelle Pandemie und deren negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die privaten Medien drohen sich die Gewichte noch stärker zugunsten der Rundfunkanstalten zu verschieben. Ohne existenzsichernde Maßnahmen droht das duale System endgültig aus dem Gleichgewicht zu geraten. Eine Stabilisierung wird bereits von vielen Stellen gefordert und ist dringender denn je notwendig.



Die erforderliche Innovationsfähigkeit im Wettbewerb zu den haushaltsabgabenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Angeboten würde auf lange Zeit gehemmt. Die privaten Sender versuchen, die Herausforderungen der Corona-Krise bestmöglich zu meistern. Unsere Radio- und Onlineangebote informieren, berichten und unterhalten weiterhin rund um den Tag glaubwürdig und werden dabei teilweise deutlich mehr genutzt als vor der Krise. Gleichzeitig verbuchen wir aber erhebliche Umsatzeinbußen durch den Wegfall von Werbeeinnahmen und Auswirkungen auf unser direktes Endkundengeschäft. Für viele Veranstalter bedeutet das unverändert eine existenzbedrohende Situation, das gilt insbesondere für kleinere (lokale) Sender sowie Zielgruppenangebote.

Wir bedauern es daher sehr, dass angesichts dieser Situation, die Länder weitere Schritte zur Reform der Rundfunkanstalten vorerst bis 2022 vertagt haben. Wir schließen uns der Einschätzung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) an, dass es tiefgreifende Reformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk braucht. In Krisenzeiten sind alle gefordert zu sparen. Neben einem Auftragsschwerpunkt auf Information, Kultur und Bildung müsste diesem Auftrag die Finanzierung folgen. Werbung und Sponsoring sollten bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in ihren TV-Angeboten vollständig unzulässig sein und im Radio entsprechend auf 60 Minuten täglich und ein werbeführendes Programm pro Anstalt beschränkt werden. Wir möchten in diesem Zusammenhang abschließend auf die KEF verweisen, die bei der Präsentation ihres 22. Berichtes erklärt hatte, dass in der vergangenen und der aktuellen Beitragsperiode keine Unterfinanzierung der Rundfunkanstalten vorgelegen habe. Auf Grund der seit 2014 gebildeten Rücklagen konnten die Rundfunkanstalten umfassend finanziert werden.

Mit Sorgen nehmen wir wahr, dass die Rundfunkanstalten das in Aussicht stehende Beitragsmehraufkommen z. B. in zusätzliche Sportrechte statt in Kultur- oder Bildungsinhalte investieren. Bei der jüngsten Neuvergabe von Medienrechten der Deutschen Fußballliga (DFL) haben die Rundfunkanstalten neben den von ihnen bereits gehaltenen Rechtspaketen weitere Medienrechte an der 1. und 2. Fußballbundesliga erworben, darunter auch Rechte, die derzeit noch die private Seite inne hat. Sofern die Abgeordneten den zur Abstimmung stehenden 1. Medienänderungsstaatsvertrag ratifizieren,



sollten sie im Zuge der Umsetzung des Medienstaatsvertrages von den Rundfunkanstalten eine auftragskonforme Beitragsverwendung sowie weitere Sporbemühungen einfordern.

Der Erfolg des öffentlich-rechtlichen Angebots ist dann gegeben, wenn es seine Funktion im Hinblick auf den öffentlichen Diskurs tatsächlich erfüllt und bei dem Publikum eine breitere Faktenbasis und breiteres Bewusstsein für die Vielfalt an Sichtweisen, Einstellungen und Meinungen schaffen kann. Im Hinblick darauf ist nicht das Streben nach einer hohen Quote das Ziel. Denn die öffentlich-rechtlichen Angebote müssen sich eben auch und vor allem an Minderheiten richten. Die öffentlich-rechtlichen Kanäle versuchen aber mehr gegen die privaten Anbieter vorzugehen und hier den Wettbewerb nicht nur in der Vermarktung, sondern auch mit Gewinnspielen und Plakatkampagnen um den Kampf um die Hörer und Quoten voranzutreiben. Hier werden Gelder verwendet die aus unserer Ansicht besser in den tatsächlichen Auftrag der Anstalten fließen sollten. Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ergibt sich aus dem Grundgesetz. Er ist darüber hinaus unter anderem im Rundfunkstaatsvertrag gesetzlich festgeschrieben. Entsprechend diesem Auftrag haben die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen und aus unserer Sicht nicht der Verschärfung des vorgebrachten Wettbewerbs.

Die Bürgerinnen und Bürger bezahlen die Öffentlich-Rechtlichen durch ihren Beitrag. Sie haben einen Anspruch, dass die Sender mit diesen Beiträgen wirtschaftlich und sparsam umgehen. Im Durchschnitt erhielten die Landesrundfunkanstalten 7,8 Milliarden Euro pro Jahr von den Gebührenzahlern. Hinzu kommen hier nochmal 500 Millionen Euro aus der Vermarktung von Werbung.

Das öffentlich-rechtliche Angebot ist rechtlich dazu verpflichtet, eine Grundversorgung für die Allgemeinheit sicherzustellen, und wird deshalb von der Allgemeinheit finanziert. Deshalb haben Beitragszahlerinnen und Beitragszahler einen berechtigten Anspruch auf Transparenz. Transparenz über Finanzentscheidungen allein reicht nicht aus – wobei es bei der Zugänglichkeit von Berichten der Landesrechnungshöfe einiges zu verbessern gäbe. Es geht auch um Transparenz von Entscheidungen hinsichtlich der Auftragsfortentwicklung sowie organisatorischer und programmlicher Umsetzung.





Es bedarf klare Regeln im Wettbewerb, sowie limitierende Einschnitte bei den ARD-Radioangeboten, wenn die heutige Anbieter- und Angebotsvielfalt im Radio erhalten werden soll. Die Fördermaßnahmen dieses Jahres können nur der Startschuss gewesen sein, nun müssen sie auf Strecke gehen, wenn die Politik ihre damit verbundenen Ziele zur Stützung des Privatradios erreichen will und den Erhalt des dualen Systems.

Wir bitten die Abgeordneten des Thüringer Landtages, ihre Landesregierung aufzufordern, die Lösung der genannten Kritikpunkte unmittelbar anzugehen und nicht unnötig Zeit bei der Reform des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks verstreichen zu lassen.

Wir stehen für weitere Fragen und Anregungen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Antenne Thüringen GmbH & Co KG

Geschäftsführung

